

**Die Universitätsgesetze der Universität
Rostock von 1563.**

Lateinisch – Deutsch

Hilde Michael

Rostock 2011

Zur Textedition und Übersetzung der Rostocker Universitätsgesetze von 1563

Der lateinische Text der 1563 an der Universität Rostock verabschiedeten Universitätsgesetze ist im Universitätsarchiv der Universität Rostock im Statutenbuch archiviert.¹ Dieser lateinische Statutentext wurde zum ersten Mal in einem modernen Druck ediert sowie erstmalig aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt.

Bei den 1563er Universitätsgesetzen handelt es sich um zehn, in neulateinischer Sprache verfasste, oft altgriechische Worte und Zitate enthaltende, Sollbestimmungen.² Die zehn Universitätsgesetze weisen in einem sehr frommen Sprachton an, was es seitens der Akademieangehörigen zu unternehmen oder zu unterlassen galt, um den Statuten und den Zehn Geboten der Heiligen Schrift zu entsprechen.³ Die Universitätsgesetze von 1563 sollte man deshalb nicht nur als Universitätsstatuten, sondern auch als einen Katechismus für die Angehörigen der alma mater Rostochiensis verstehen. Zahlreiche Anweisungen sowie Begründungen der Anweisungen in den Universitätsgesetzen von 1563 weisen inhaltliche Übereinstimmungen u. a. mit dem Katechismus, der von dem seit 1551 an der Rostocker Universität tätigen Theologen David Chytraeus verfasst wurde und erstmals im Jahr 1554 in Wittenberg gedruckt wurde, auf.⁴

Hilde Michael M.A.

Rostock, den 25. Oktober 2011

¹ UAR RIA1 (Statutenbuch der Universität Rostock ist im Rostocker Universitätsarchiv unter der angeführten Signatur archiviert.)

² s. u. a. H. Michael, Die Universitätsgesetze der Universität Rostock von 1563. Lateinisch – Deutsch, Rostock 2011, Erstes Gesetz.

³ H. Michael, Die Universitätsgesetze der Universität Rostock von 1563. Lateinisch – Deutsch, Rostock 2011, Erstes bis Zehntes Gesetz.

⁴ H. Michael, Die Universitätsgesetze der Universität Rostock von 1563. Erstes bis Zehntes Gesetz; Davidius Chytraeus, Catechesis, Wittenberg 1554, decem praecepta (ohne Seitenzahlen).

Danksagung

Die Edition und Übersetzung der 1563 erlassenen Rostocker Universitätsgesetze wäre gewiss nur schwer möglich gewesen, wenn Frau Dr. Angela Hartwig und ihr Archivarenteam und im Besonderen Prof. Dr. Kersten Krüger, der Leiter der Forschungsstelle für Universitätsgeschichte, mich dabei nicht stets unterstützt hätten. Den eben genannten Personen sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.